

# Amtsblatt der Gemeinde Bönen

Jahrgang  
2015

Nr.  
9

Ausgabetag  
06.07.2015

## Inhaltsübersicht

<b>Gegenstand</b>	<b>Seite</b>
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014	38
Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2013	39
Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses am 29.07.2015	40
Hinweise zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Bürgermeister/ zur Bürgermeisterin der Gemeinde Bönen am 13.09.2015 für wahlberechtigte Unionsbürger/innen, die von der Meldepflicht befreit sind - Unterrichtung gemäß § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung -	42

---

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder  
einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste,  
Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014

Der vom Rat der Gemeinde Bönen in seiner Sitzung am 25.06.2015 einstimmig festgestellte Jahresabschluss 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Unna wie folgt angezeigt:

<b>Ergebnisrechnung</b>	Euro
Ordentliche Erträge	36.899.771,60
Ordentliche Aufwendungen	37.121.301,81
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-221.530,21</b>
Finanzergebnis	-2.198.442,59
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.419.972,80
Außerordentliches Ergebnis	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.419.972,80</b>

<b>Finanzrechnung</b>	Euro
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.668.725,98
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.239.748,61
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-571.022,63</b>
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	3.396.192,04
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	3.686.259,06
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-290.067,02</b>
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-861.089,65

<b>Bilanz zum 31.12.2014</b>	Euro
Anlagevermögen	130.279.463,59
Umlaufvermögen	7.214.603,19
Aktive Rechnungsabgrenzung	164.387,76
<b>Gesamtsumme Aktiva</b>	<b>137.658.454,54</b>
Eigenkapital	6.220.454,65
Sonderposten	43.748.312,81
Rückstellungen	13.927.008,48
Verbindlichkeiten	71.801.582,21
Passive Rechnungsabgrenzung	1.961.096,39
<b>Gesamtsumme Passiva</b>	<b>137.658.454,54</b>

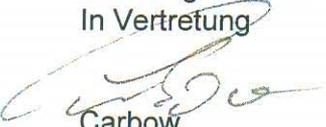
Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015, während der Dienststunden (montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im

**Rathaus in B ö n e n - Am Bahnhof 7 - Zimmer Nr. 203, öffentlich aus.**

Ferner wird der o. g. Jahresabschluss auch über die Internetseite der Gemeinde Bönen unter [www.boenen.de](http://www.boenen.de) veröffentlicht.

Bönen, den 26.06.15

Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
Carbow

## Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2013

Der vom Rat der Gemeinde Bönen in seiner Sitzung am 25.06.2015 einstimmig bestätigte Gesamtabchluss 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabchluss wird gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Unna wie folgt angezeigt:

<b>Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2013</b>		Euro
Ordentliche Gesamterträge		39.162.733,00
Ordentliche Gesamtaufwendungen		38.815.734,41
<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>		<b>346.998,59</b>
Gesamtfinanzergebnis		-2.034.755,44
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		-1.687.756,85
Außerordentliches Gesamtergebnis		0,00
<b>Gesamtjahresergebnis</b>		<b>-1.687.756,85</b>

<b>Gesamtbilanz zum 31.12.2013</b>		Euro
Anlagevermögen		136.852.856,67
Umlaufvermögen		9.542.549,79
Aktive Rechnungsabgrenzung		173.409,06
<b>Gesamtsumme Aktiva</b>		<b>146.568.815,52</b>
Eigenkapital		2.717.466,85
Sonderposten		50.460.617,58
Rückstellungen		14.292.023,62
Verbindlichkeiten		78.236.016,48
Passive Rechnungsabgrenzung		1.887.337,54
<b>Gesamtsumme Passiva</b>		<b>146.568.815,52</b>

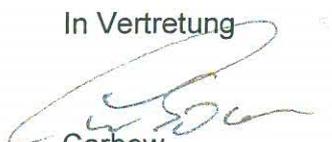
Der Gesamtabchluss liegt zur Einsichtnahme bis zur Bestätigung des Gesamtabchlusses 2013, während der Dienststunden (montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im

**Rathaus in B ö n e n - Am Bahnhof 7 - Zimmer Nr. 203**, öffentlich aus.

Ferner wird der o. g. Gesamtabschluss auch über die Internetseite der Gemeinde Bönen unter [www.boenen.de](http://www.boenen.de) veröffentlicht.

Bönen, den 26.06.15

In Vertretung

  
Carbow  
Gemeindekämmerer

**Gemeinde Bönen**  
Der Wahlleiter

Bönen, 06.07.2015

## Einladung

zur Sitzung des

### Wahlausschusses

Sitzungsort	Datum
Sitzungszimmer des Rathauses - Raum 304, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen	29.07.2015, 18:00 Uhr

Nachstehende Tagesordnung, welche die Gegenstände der Beratungen enthält, sowie Zeit und Ort der Sitzung mache ich hiermit öffentlich bekannt:

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

TOP	Titel	Nr.
1	Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers für den Wahlausschuss der Gemeinde Bönen	30/9
2	Verpflichtung der Beisitzer/innen des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit gemäß § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung	
3	Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Bönen am 13.09.2015 und Bekanntgabe der Entscheidung <i>(Hinweis: Vorlage wird nachgereicht.)</i>	
4	Mitteilungen der Verwaltung	
5	Anfragen außerhalb der Tagesordnung	
6	Einwohnerfragestunde	

Der Wahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Die Beisitzer/innen werden darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/innen beschlussfähig ist.

Hinweis:

Jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Eßkuchen  
Wahlleiter der Gemeinde Bönen

**Hinweise**  
**zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl**  
**zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin der Gemeinde Bönen am 13.09.2015**  
**für wahlberechtigte Unionsbürger/innen, die von der Meldepflicht befreit sind**

-Unterrichtung gemäß § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung –

1. Am 13.09.2015 findet in der Gemeinde Bönen die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin statt.

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger/innen), die bei ihrer Meldebehörde am 35. Tag vor der Wahl - 09.08.2015 (Stichtag) - für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Von Amts wegen werden auch die nach dem Stichtag bis zum 16. Tag vor der Wahl zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Wahlberechtigten eingetragen. Sie erhalten von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Ausländische Unionsbürger/innen, die wegen Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

1. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben,
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag ist unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Tags der Geburt und des Geburtsorts schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde zu stellen. Im Rahmen des Antrags ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben, dass der/die Antragsteller/in in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, am Wahltag seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung innehat. Ferner muss der Antrag Angaben über den gültigen Identitätsausweis und eine Versicherung an Eides statt über die Staatsangehörigkeit enthalten. Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen.

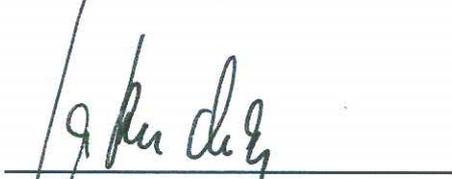
Der Antrag muss spätestens am **28.08.2015** (16. Tag vor dem Wahltag) bei der Gemeinde eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

**Antragsvordrucke werden von der Gemeinde Bönen,**  
**Wahlamt (Raum 210), Am Bahnhof 7, 59199 Bönen bereitgehalten.**

2. Zuständige Gemeinde, an die der Antrag zu richten ist, ist die Gemeinde, in der der/die ausländische Unionsbürger/in seine/ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen in Deutschland seine/ihre Hauptwohnung innehat.
3. Außer der Bundesrepublik Deutschland sind Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

4. Die Gemeinde kann einen Nachweis über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen.
5. Mit ihrer Unterschrift versichert die antragstellende Person die Richtigkeit ihrer Angaben.
6. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung die Eintragung in das Wählerverzeichnis nicht selbst beantragen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien an Eides statt zu versichern, dass sie den Antrag entsprechend den Angaben der antragstellenden Person gestellt hat und die darin gemachten Angaben nach ihrer Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

Böner, 06.07.2015

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Skuchen', is written over a horizontal line.

E. Skuchen  
Bürgermeister der Gemeinde Böner